



GEMEINDE GLOBASNITZ

A-9142 Globasnitz 111, Bezirk Völkermarkt, Kärnten, e-mail: globasnitz@ktn.gde.at

Zahl: 031-1/2021-AG-1
Datum: 28.04.2021
Auskünfte: Hr. Opetnik, MBA
Telefon: (04230) 310 DW 11
Fax: (04230) 630
e-mail: alois.opetnik@ktn.gde.at

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.

DVR: 0108294

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes – Aufhebung von Aufschließungsgebieten

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Globasnitz beabsichtigt, gemäß § 4 und 4 a in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und Abs. 3 bis 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 K-GplG 1995, LGBl. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende im Flächenwidmungsplan als „Bauland“ ausgewiesene Fläche als „Aufschließungsgebiet“ festgelegt wurde, aufzuheben bzw. freizugeben:

A 1/2021 | Grundstück 159/1, KG Wackendorf
Im Ausmaß von 4.000 m² (Teilfläche)

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an, beim gefertigten Gemeindeamt gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes schriftliche Einwendungen vorzubringen.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.globasnitz.at (Rubrik Amtstafel) abrufbar.

Allfällige Einwendungen werden vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung in Erwägung gezogen.



Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik

Angeschlagen am: 29.4.2021

Abgenommen am:

Mit - Ohne - Einwendungen